

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
34.2008	1 - 4	6030.03

Studienbüro

12.11.2008

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de)

**Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Diplomstudiengang Betriebswirtschaft
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Nürnberg (SPO BW)**

Vom 10. November 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1
des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245) erlässt die Georg-
Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaft an der Georg-Simon-
Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 14. August 2001
(KWMBI II 2003 S. 123), zuletzt geändert durch Satzung vom 05. Mai 2008 (Amtsblatt der Georg-Simon-
Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2008 lfd. Nr. 02;
www.ohm-hochschule.de) wird wie folgt geändert:

1. In der Satzung werden jeweils die Worte „Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule“ durch die Worte
„Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg“, das
Wort „Rektor“ durch das Wort „Präsident“ sowie die Worte www.fh-nuernberg.de durch die Worte
www.ohm-hochschule.de ersetzt.
2. In der Satzung werden, soweit noch nicht erfolgt, jeweils die Worte „Student“ und „Studenten“ durch-
gängig durch das Wort „Studierende“ bzw. „Studierenden“ ersetzt und alle Personenbezeichnungen
(z. B. Absolvent) sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form wiedergegeben (z. B.
Absolvent und Absolventin).

3. Die Einleitungsformel wird wie folgt neu gefasst:

„Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245) erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:“

4. § 1 erhält folgende Fassung:

„Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686), der Allgemeinen Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 19. Oktober 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg 2007 lfd. Nr. 37; www.ohm-hochschule.de) und der Satzung über die praktischen Studiensemester an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 19. Oktober 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg 2007 lfd. Nr. 38; www.ohm-hochschule.de) in der jeweiligen Fassung.“

5. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung: **„Fächer, Leistungspunkte und Prüfungen“**
- b) In Abs. 2 wird nach dem Wort Stundenzahl das Satzzeichen „“ gestrichen und das Wort „und“ eingefügt; die Worte „und studienbegleitenden Leistungsnachweise“ werden gestrichen.
- c) Es werden die Absätze 3 bis 4 angefügt:
 - „(3) Für jedes erfolgreich abgeschlossene Fach erhalten die Studierenden die in der Anlage festgelegte Zahl von Leistungspunkten (Credit Points). Die Vergabe von Leistungspunkten orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
 - (4) Für Wahlfächer werden keine anrechenbaren Leistungspunkte vergeben.“

6. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7

Zulassung zu den Prüfungen des Hauptstudiums

- (1) Zur Teilnahme an den Prüfungen des Hauptstudiums ist nur berechtigt, wer die Vorprüfung bestanden und das erste praktische Studiensemester erfolgreich absolviert hat. Abweichend davon werden Studierende zu den Prüfungen der allgemeinwissenschaftlichen (Fach Nr. 24) und der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (Fach Nr. 25) sowie zu den Prüfungen der Wahlpflichtfächer der Schwerpunkte (Fach Nr. 27) bereits dann zugelassen, wenn sie in mindestens 80 v.H. der Fachendnoten, von denen das Bestehen der Vorprüfung abhängt, die Note ausreichend oder besser erzielt haben.
- (2) Zu den Abschlussprüfungen des jeweils ersten Pflichtfaches eines Studienschwerpunktes wird über die Bestimmung des Abs. 1 hinaus nur zugelassen, wer den Praxisteil des zweiten praktischen Studiensemesters erfolgreich abgeleistet hat. Eine Teilnahme an diesen Prüfungen ist in dem Semester, in dem der Praxisteil absolviert wird, nicht möglich. Auf Antrag kann die Prüfungskommission von dieser Bestimmung abweichen, wenn Gründe vorliegen, die der oder die Studierende nicht zu vertreten hat und die Nichtzulassung eine unbillige Härte für den Antragsteller bzw. die Antragstellerin bedeuten würde.
- (3) Vor der Anmeldung zu einer Prüfung des Schwerpunktes Außenwirtschaft ist ein Semester an einer ausländischen Hochschule, vorzugsweise an einer Partnerhochschule der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, oder ein Auslandspraktikum mit mindestens 20 Wochen Dauer abzuleisten. Die Fächer und die im Ausland mindestens zu erbringenden Leistungspunkte legt der Fakultätsrat im Studienplan fest. Außerdem ist ein Nachweis des englischen Sprachverständnisses vorzulegen, der sich an den Anforderungen der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Studiengang Internationale Betriebswirtschaft orientiert.

(4) Die Zulassung zu der Abschlussprüfung des Hauptstudiums im Fach „Unternehmensführung: Operatives und strategisches Management“ setzt über die Bestimmungen des Abs. 1 hinaus voraus, dass das Thema der Diplomarbeit zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung ausgegeben und die Anmeldung beim Studienbüro erfolgt sind.

7. In § 8 werden die Worte „den Leistungsnachweisen und“ gestrichen.

8. § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die fertige Diplomarbeit ist beim Studienbüro in dreifacher Ausfertigung zuzüglich einer digitalen Fassung abzugeben.“

9. Im § 12 wird jeweils das Wort „Prüfungsgesamtnote“ durch das Wort „Prüfungsgesamtergebnis“ ersetzt.

10. In § 13 werden folgende Absätze 6 und 7 angefügt:

„(6) Für Studierende bzw. für ein Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung im Studiengang Betriebswirtschaft an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg (SPO BW) vom 14. August 2001 (KWMBI II 2003 S. 123) gilt folgendes:

1. Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden letztmals im Wintersemester 2008/09 angeboten.
2. Prüfungsleistungen des Grundstudiums können letztmalig im Wintersemester 2009/10 abgelegt werden.
3. Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden nach dem aktuell gültigen Studienplan letztmalig im Sommersemester 2011 angeboten:
4. Prüfungsleistungen des Hauptstudiums können letztmalig im Sommersemester 2012 abgelegt werden.

(7) Die in Absatz 6 genannte Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 außer Kraft, soweit in Absatz 6 eine Fortgeltung nicht vorgesehen ist.“

11. In der Anlage 3 werden nach Ziff. 26.10.3 die Ziff. 26.11.1 bis 3 mit dem neuen Studienschwerpunkt „Gesundheitsökonomie“ eingefügt.

Lfd. Nr.	Fächer	SWS	Prüfungsleistungen		LP	Gewichtung ⁵⁾	TN ²⁾	Ergänzende Regelungen
			Art	Dauer				
26.11	Gesundheitsökonomie							
.1	Gesundheitsökonomie 1	4	⁸⁾	⁸⁾	7	2,0	⁸⁾	
.2	Gesundheitsökonomie 2	4	⁸⁾	⁸⁾	7	2,0	⁸⁾	
.3	Gesundheitsökonomie 3	4	⁸⁾	⁸⁾	4	2,0	⁸⁾	
SWS insgesamt:		12						

12. In der Fußnote 5) werden die Worte „der Prüfungsgesamtnote“ ersetzt durch die Worte „des Prüfungsgesamtergebnisses“.
13. Es wird folgende Fußnote 8) angefügt:
 - „8) Die Art der Prüfungsleistung/en und ggf. deren Gewichtung zueinander werden vom Fakultätsrat im Studienplan geregelt.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 04. November 2008 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg vom 10. November 2008.

Nürnberg, 10. November 2008

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2008, lfd. Nr. 34, www.ohm-hochschule.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 12. November 2008 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.